

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: ba/bll		24/012/07 Zu TOP 5 ö GR 24.09.2024	18.09.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	24.09.2024	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Wahl der Bezirksbürgermeister/-innen und deren Stellvertreter/-innen			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Bezirksgemeinderätinnen/Bezirksgemeinderäte werden je einzeln zur Bezirksbürgermeisterin/zum Bezirksbürgermeister und zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters der jeweiligen Ortschaft gewählt.

Begründung

Nach § 71 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl des Ortsvorstehers erfolgt auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger. Die Wahl der Stellvertreter erfolgt aus der Mitte des Ortschaftsrats.

Die in der Anlage aufgeführten Bezirksgemeinderätinnen/Bezirksgemeinderäte wurden in der jeweiligen Bezirksgemeinderatssitzung zur Wahl vorgeschlagen.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister

Anlage